

Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke, G. m. b. H.

Völklingen a. d. Saar.

Gegründet: Von den Teilhabern der unter der Firma Gebr. Röchling zu Saarbrücken bestehenden offenen Handelsges.; eingetr. 19./3. 1896. Die Gründer brachten die nachbezeichneten Anlagen u. Anstalten in die G. m. b. H. ein, nämlich: Eisenwerk Völklingen mit sämtl. Nebenbetrieben, Koksofen-Anlage Altenwald, Kalksteingruben in Lothringen u. der Pfalz, Manganerzgruben im Odenwald u. am Rhein, sämtl. Kuxe der Gew. Röchling, Pensbrunnen I, Gebrüder Lenné, Olgazeche in Lothr. Der Einbringungswert der eingebrachten Anlagen u. Anstalten betrug M. 10 000 000.

Zweck: a) Die Erzbergwerke Gew. Röchling u. Gew. Röchling I b. Algringen in Lothringen (ca. 1350 ha). Die Gruben sind mit der nachstehend erwähnten Carlshütte durch eine 6 km lange eigene Bahn verbunden u. fördern jährl. rund 1 500 000 t Erz. Der anstehende Erzvorrat reicht für weit über 100 Jahre; b) an der kanalisierten Saar (bei Saargemünd u. Saarburg i. Lothr.) u. in der Nähe des Ortes Überherrn (Bahnstrecke Diedenhofen-Völklingen) gelegene Kalksteinbrüche mit Kalkwerk in Überherrn; c) die Koksofenanlage Altenwald (146 Öfen) mit Nebenproduktengewinnungsanlage zur Herstell. von Teer, schwefels. Ammoniak, Benzol, Toluol etc.; d) das Eisen- u. Stahlwerk in Völklingen, bestehend aus 282 Koksöfen mit Nebenproduktengewinnungsanlage zur Herstell. von Teer, schwefelsaurem Ammoniak, Benzol, Toluol, Leuchtgas etc., 7 Hochöfen, einem Thomasstahlwerk mit fünf 20 t-Konvertern (Leistungsfähigkeit 500 000 t pro Jahr), einem Martinwerk u. einem Elektrostahlwerk zur Herstell. von Qualitätsmaterial, Walzwerken zur Herstell. von Halbzeug, Formeisen, Eisenbahnmateriail, Stabeisen, Bandeseisen, Draht, einem Hammerwerk, einem Presswerk, einer Eisenkonstruktions-Werkstätte, einer Eisen- u. Stahlgießerei u. zahlreichen Nebenbetrieben, einem Thomasschlackenhutwerk u. Verwertungsanlagen für Hochofenschlacke; e) die Hochofenanlage Carlshütte bei Diedenhofen mit 4 Öfen mit einer Leistungsfähigkeit von ca. 860 t Tagesproduktion u. einer Schlackensteinfabrik. Des weiteren sind in dem Besitz der Ges. 750 Kuxe der Gew. Carl Alexander in Baesweiler bei Geilenkirchen. Die Gew. besitzt in dem Wurmrevier, markscheidend mit der Grube „Anna“ des Eschweiler Bergwerks-Vereins, ca. 17 Maximalsteinkohlenfelder, in welchen Fettkohle aufgeschlossen ist. Es wird noch an den Schächten gearbeitet. An der in dem Becken von Briey gelegenen Erzgrube Société des Mines de Valleroy sind die Röchling'schen Eisen- u. Stahlwerke zur Hälfte beteiligt. Die Konzession der Grube umfasst 886 ha. Das A.-K. beträgt frs. 10 000 000; ausserdem ist eine Anleihe von frs. 7 000 000 aufgenommen worden. Die Anlage ist als Doppel-Schachtanlage für ca. 4000 t Tagesleistung ausgebaut. Es ist eine grosse Arbeiterkolonie vorhanden, um die erforderlichen Arbeiter heranzuziehen. Weiter besitzen die Röchling'schen Eisen- u. Stahlwerke, G. m. b. H., den grössten Teil der Aktien einer Erzgrube bei Longwy. Die Grube enthält ca. 10 000 000 t kieseliges Erz u. ist seit 1909 im Betrieb. Der Grundbesitz umfasst rund 525 ha, die Zahl der Arb. u. Beamten über 10 000. Produktionszahlen werden nicht veröffentlicht. 1915 bis 1917 Kriegslieferungen. Die Ges. erwarb anfang 1918 671 Kuxe der Steinkohlen-Gewerkschaft Mont Cenis in Solingen für M. 38 000 per Kux. Die Algringer Eisenerzbergwerke der Gew. wurden 1918 in eine besondere Gew. mit Sitz in Diedenhofen eingebracht. Nachdem bereits die Diedenhofener Betriebe (Carlshütte nebst Erzgruben) von der französ. Zwangsenteignung betroffen wurden, beabsichtigte die Ges. Anfang 1920 den freiwilligen Verkauf der Völklinger Werke.

Stamm-Kapital: M. 20 000 000. Urspr. M. 10 000 000, belegt durch obige Sacheinlagen, erhöht lt. Ges.-B. v. 1./5. 1905 um M. 5 000 000 u. lt. Ges.-B. v. 15./6. 1908 um M. 5 000 000. Die Gesellschafter zerfallen insofern in Gruppen, als die Erben des Geh. Komm.-Rat Carl Röchling den Stamm Carl Röchling; die Erben des Komm.-Rat Theodor Röchling den Stamm Theodor Röchling; die Erben der verstorbenen Frau Anna Röchling den Stamm Ernst Röchling und endlich Dr. Fritz Röchling den Stamm Fritz Röchling bilden. Die Zugehörigkeit zum Stamm geht auf die Erben über. Zur Veräusserung eines ganzen oder teilweisen Geschäftsanteils sowie zur Teilung desselben, ausser im nachbezeichneten Fall, bedarf es der Genehmigung der Ges. Zur Veräusserung eines ganzen oder teilweisen Geschäftsanteils an Mitgesellschafter, sowie für die Teilung von Geschäftsanteilen verstorbenen Gesellschafter unter deren Erben bedarf es der Genehmigung der Ges. nicht. Jeder Teil muss aber mindestens noch zweihunderttausend Mark betragen. Will ein Gesellschafter seinen Geschäftsanteil ganz oder teilweise an einen Mitgesellschafter, der einem andern Stamm angehört, veräussern, so muss er denselben vorher den Mitgesellschaftern, die seinem eigenen Stamm angehören, unter denselben Bedingungen anbieten, u. darf er die beabsichtigte Veräusserung nur dann vornehmen, wenn binnen drei Monaten kein Stammesmitglied zu denselben Bedingungen kauft. Auch bei Veräusserung eines Geschäftsanteiles im Wege einer Zwangsvollstreckung steht den Mitgesellschaftern, die dem gleichen Stamm angehören wie derjenige, gegen den die Zwangsvollstreckung stattfindet, das Vorkaufsrecht zu. Jeder Übertrag wird der Ges. gegenüber erst durch die Eintragung in das Gesellschaftsbuch rechtskräftig.

Anleihe: M. 15 000 000 in $4\frac{1}{2}\%$ Teilschuldverschreib. lt. Ges.-B. v. 15./6. 1908, rückzahlbar zu 103%, Stücke à M. 1000, lautend auf den Namen der Deutschen Bank oder deren Order u. durch Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. seit 1914 durch jährliche Auslos. von mindestens $3\frac{1}{3}\%$ des urspr. Anleihe-Betrages im März auf 1./7. (erstmalig 1./7. 1914);